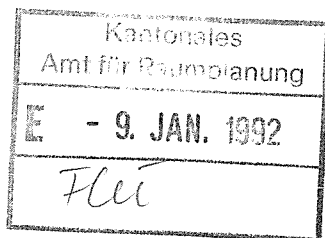


97 / 99

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 7. Januar 1992

NR. 2

## WANGEN b/OLTEN: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Wangen b/Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutz-Verordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplans, jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu. Ein Bericht erläutert, wie die raumplanerischen Kriterien hinsichtlich Lärmschutz konkretisiert wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Juni bis zum 6. Juli 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 12. August 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

### beschlossen:

1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten wird genehmigt.

2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümergebundene Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmimmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.

**Kostenrechnung EG Wangen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

---

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 2 ) ES

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) TS/Ci  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Bericht  
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)  
Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung  
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschatzung  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Ammannamt der EG, 4612 Wangen b/Olten, mit je 7 gen. Plänen/Berichte (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4612 Wangen b/Olten  
Planteam S AG Solothurn, Dornacherplatz 17, 4501 Solothurn

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Wangen b/Olten: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen